



BAV- Newsletter

Ausgabe März 2012



Entwicklungen und Trends rund um
das Thema Betriebliche Altersvorsorge

Liebe Leserin, lieber Leser!

Willkommen zur März-Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!

Sparpaket, wohin man schaut

Üblicherweise versuchen Politiker, in solchen Situationen Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie wie folgt argumentieren: „Wenn aus allen Richtungen Kritik kommt, dann zeigt das doch, dass wir richtig liegen und ein ausgeglichenes Paket geschnürt haben.“

Diesmal kommt Kritik von allen Seiten

Egal ob Wirtschaftsforscher, Wirtschaftskammerpräsident Leiti, Steuerberater, Produkthanbieter, AK, Konsumentenschützer, Opposition oder Interessensverbände sowieso. Alle kommen – vereinfacht gesagt – zur Überzeugung, dass hier zwar große Summen eingesammelt, aber keine Strukturreformen eingeleitet werden. Und das **zarte Pflänzchen der privaten Vorsorge**, das in Österreich traditionell schwach ist, brutal abgewürgt wird. Ob das wirklich Hinweise auf ein ausgeglichenes Sparpaket sein sollen?

Allen Schwierigkeiten zum Trotz: An den Rahmenbedingungen des staatlichen Pensionssystems hat sich jedoch nichts verbessert. Daher werden die Menschen nach einer kurzen Schock- und Frustphase rasch wieder an Vorsorge denken (müssen). Und auch die Politik muss schnell wieder an Förderungen der 2. und 3. Säule denken. Erste Anzeichen dafür gibt es schon.

Daher: Für Sie als BeraterIn werden sich weiterhin Chancen eröffnen, weil ein **stärkerer Bedarf für die 2. und 3. Säule** entstehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Danler
im Namen des gesamten
Zurich BAV-Teams



Interessantes Lesen wünschen wir bei folgenden Themen:

- 1. FMA: deutlicher Prämien-Einbruch bei Lebensversicherungen 2011**
Versicherungen sind weiterhin zuverlässige Partner und kommen ohne Verstaatlichung und Milliarden-spritzen durch die Finanzkrise
[Zum Artikel](#)
- 2. Zurich verstärkt weiterhin BAV-Schwerpunkte**
Umfrage zum aktuellen AssCompact Award – was uns besonders auszeichnet
[Zum Artikel](#)
- 3. BAV-Symposium an der Universität Salzburg**
Betriebliche Altersvorsorge in der Krise? WIFO-Vergleich BAV 2000 - 2010
[Zum Artikel](#)
- 4. Abfertigung ALT – NEU: Wie geht es weiter?**
Vollübertritt nur noch bis 31.12.2012 möglich
[Zum Artikel](#)

PS: Wir freuen uns über Ihr Feedback! Und über Neu-Anmeldungen zu unserem kostenlosen Newsletter. Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an Kollegen und Partner weiter.

Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?
Senden Sie bitte eine Mail mit dem Betreff "JA zu Infos" an: g.wagner@b2b-projekte.at
Oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite: www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden

1. FMA: Prämien-Einbruch bei Lebensversicherungen im Jahr 2011: Versicherungen sind weiterhin zuverlässige Partner und kommen ohne Verstaatlichung und Milliarden spritzen durch die Finanzkrise

Die Finanzmarktaufsicht FMA hat zu Jahresbeginn den Quartalsbericht „Q3/2011 Versicherungen“ veröffentlicht. Darin wird ein deutlicher Prämien-Einbruch in der Lebensversicherung dokumentiert. Im 3. Quartal hat sich das Prämienvolumen der Lebensversicherung (inkl. fonds- und indexgebundener Lebensversicherung) um 7,93% auf 1,58 Mrd. Euro reduziert. Gegenüber dem Jahr 2010 ergibt sich im Bereich Leben ein Rückgang von 7,5%.

Ausschlaggebend für diese starken Rückgänge ist die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung. Hier sanken die verrechneten Prämien im Quartalsvergleich um circa 27% und im Jahresvergleich (alle 3 Quartale) um circa 23%. Dramatische Rückgänge gab es beim Einmal-Erlagsgeschäft der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung: Minus 62% im Jahresvergleich (alle 3 Quartale) und minus 53% im Quartalsvergleich zum Vorjahr.

Die **Ursachen** hierfür sind für Insider **leicht erklärt**. Einerseits das gesunkene Vertrauen der Kunden – ausgelöst durch die Finanzkrise. Andererseits die Verlängerung der Mindestlaufzeit beim Einmal-Erlag von 10 auf 15 Jahren. Hier ist klar, dass z.B. ältere Menschen davor zurückschrecken, eine derart verlängerte Laufzeit zu akzeptieren, und daher nach Alternativen suchen.

Jedoch insgesamt geht es der Versicherungsbranche gut.

Auch das zeigt sich im Zahlenmaterial der FMA. Den **gesamten Bericht** können Sie sich von der Homepage der FMA herunterladen [und zwar hier...](#)

Das heißt: In Österreich bzw. weltweit stehen viele Banken vor dem Kollaps und müssen mit unvorstellbaren Summen aufgefangen werden.

Die Versicherungen kommen hier weit besser durch die Finanzkrise. Es besteht kein Grund für mangelndes Vertrauen in die Versicherungsunternehmen. Daher sind sie der richtige Partner für zuverlässige und langfristige Absicherung. Diese Tatsache gilt es **beim Kunden deutlich zu thematisieren**.

[Nach oben...](#)

2. Zurich verstärkt weiterhin BAV-Schwerpunkte: Umfrage zum AssCompact Award, was uns besonders auszeichnet – hier einige Fakten:

In den letzten Jahren hat das BAV-Team von Zurich gute Bewertungen (z.B. AssCompact Award – zuletzt 2010) und ehrliche Feedbacks unserer VertriebspartnerInnen erhalten. Dafür bedanken wir uns herzlich bei unseren (Vertriebs-)PartnerInnen! Es zeigt uns, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und angenommen wird.

Daher ist es unser Ziel, das Erreichte nicht nur zu erhalten, sondern unsere BAV-Schwerpunkte für Sie weiter zu verstärken.

Was zeichnet das BAV-Paket von Zurich aus?

- **Stabiles Unternehmen**
Gerade in unsicheren Zeiten (Schuldenkrise) und unter Berücksichtigung der bevorstehenden Umbrüche durch Solvency II ist Stabilität ein besonders wichtiger Wert. Die Zurich Gruppe ist hier weltweit bestens aufgestellt und bewährt sich jedes Jahr aufs Neue.
- **Innovationsstärke**
In den letzten Jahren mehrmals bewiesen. So war die KMU-Vorsorge für UnternehmerInnen eine Erfindung von Zurich. Spezielle Anpassungen bei BAV-Tarifen, kundenorientierte BAV-Features und Neuerungen bei Risikovororgelösungen (Ableben, Berufsunfähigkeit) wurden durch starkes Marktwachstum belohnt.
- **"All in one-Anbieter"**
Zurich führt alle relevanten Vorsorgelösungen der BAV. Das ermöglicht es - gemeinsam mit unseren VertriebspartnerInnen – maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kundschaft zu entwickeln. Gerade in der Beratung von Firmenkunden zeigt sich immer wieder: Kunden und Kundinnen brauchen keine standardisierten Angebote, sondern persönliche Lösungen.
- **Individuelle Konzepte**
Egal ob Firmenalterspension, Hinterbliebenen-Vorsorge oder Berufsunfähigkeits-Absicherung. Zurich ist für Flexibilität bei der Anbotslegung und den für die Kunden erarbeiteten BAV-Modellen bekannt. Das schätzen unsere VertriebspartnerInnen besonders.
- **Unterstützung durch Profis**
Zurich VertriebspartnerInnen können sich auf unseren topqualifizierten Fachbereich verlassen. Und auf tatkräftige Unterstützung vor Ort durch unsere FDL- und BAV-Spezialisten zählen.
- **Übersichtliche bilanztechnische Darstellung**
Eine unserer großen Stärken z.B. im Bereich der direkten Leistungszusage. Diese wird gerne als Entscheidungshilfe für Geschäftsführung und deren Steuerberatung herangezogen. 2012 erarbeitet Zurich ein BAV- Expertentool auf neuestem technischen Stand.
- **Mehr als 20 Jahre Erfahrung(en)**
Zurich kennt fast alle erdenklichen Anforderungen an eine optimierte BAV-Verwaltung und kann diese auch technisch abbilden. Unsere Prozesse von Offertanforderung über Berechnungen bis hin zur Antragserfassung und Verarbeitung im System sind effizient und effektiv.

- **Bestens gerüstet für das herausfordernde Jahr 2012**
Zurich wird gemeinsam mit unseren VertriebspartnerInnen die Betriebliche Alters- und Personalvorsorge sowie die Risikovorsogethematik weiter voranzutreiben. Und mit unserem bestens bewährten Beratungsansatz und unseren Konzepten jene Lösungen anbieten, die die KundInnen und deren MitarbeiterInnen sinnvoll nutzen können.
- **BAV-Vermittlerakademie**
Hier wird Fachwissen (Know-how) und Verkaufstraining (Do-how) in Top-Qualität geboten. Regelmäßige Follow-ups bieten unseren Partnern seit 5 Jahren eine erprobte Plattform, mit der wir neue Maßstäbe am BAV-Markt gesetzt haben.



BeraterInnen, die sich für eine BAV-Ausbildung interessieren,
mögen sich bitte direkt an Herrn Gerhard Danler wenden:
gerhard.danler@at.zurich.com

Gerhard Danler

Leiter des Marktsegments Betriebliche Altersvorsorge bei Zurich Österreich und lokaler Ansprechpartner im weltweiten Netzwerk „Corporate Life & Pensions“ im Zurich Konzern

[Nach oben...](#)

3. BAV Symposium an der Uni Salzburg: Betriebliche Altersvorsorge in der Krise? WIFO-Vergleich BAV 2000 - 2010

Am **1. März** fand an der Paris-Lodron-Universität in Salzburg ein sehr interessantes Symposium statt. Neben einigen anderen BAV-relevanten Themen, die hier behandelt wurden, möchten wir Sie diesmal auf den **Vortrag von Mag. Thomas Url vom WIFO** hinweisen. Unter dem Titel „Volkswirtschaftliche Daten zur Pensionsvorsorge in Österreich“ wurde **interessantes Zahlenmaterial über bzw. Argumentationen** für die BAV präsentiert.

Erfahren Sie z.B.:

- Entwicklung der BAV im Zeitraum 2000 – 2010
- Motive FÜR die Betriebliche Altersvorsorge
- Motive GEGEN die Betriebliche Altersvorsorge
- Verteilung der BAV auf die 3 Durchführungswege

Die Folien des Vortrags können Sie [hier](#) nachlesen...

Das Passwort lautet VORSORGE

[Nach oben...](#)

4. Abfertigung ALT - NEU – wie geht es weiter? Vollübertritt nur noch bis 31.12.2012 möglich

Für Arbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Jänner 2003 begonnen haben, besteht die Möglichkeit, in die Abfertigung NEU zu wechseln. Dies erfordert eine schriftliche Einzelvereinbarung zwischen DienstnehmerIn und DienstgeberIn.

Es bestehen hier **zwei Möglichkeiten**:

1. Es erfolgt ein so genannter **Teilübertritt**:
Die bisherigen Abfertigungsansprüche werden "**eingefroren**" und unterliegen nach wie vor den Bestimmungen der Abfertigung ALT. **Ab einem vereinbarten Stichtag** wird die Abfertigung NEU für die weitere Dauer des Arbeitsverhältnisses angewendet. Danach werden monatlich 1,53 % des Entgelts an die Vorsorgekasse überwiesen. Das Anspruchsausmaß (Anzahl der Monatsgehälter an Abfertigung) aus der Abfertigung ALT steigt nicht weiter an.
2. Oder es erfolgt ein **Vollübertritt (Übertragung)**:
Die bisherigen Abfertigungsansprüche werden zur Gänze oder mit einem vereinbarten Abschlag **an die Vorsorgekasse** übertragen. Die Abfertigungsansprüche des Dienstnehmers / der Dienstnehmerin gegenüber dem Dienstgeber / der Dienstgeberin erlöschen und bestehen nunmehr ausschließlich gegenüber der Vorsorgekasse. **Diese Art des Übertritts ist nur noch bis 31.12.2012 möglich!**

Weitere Informationen sowie Unterlagen finden Sie unter www.bonusvorsorge.at oder direkt unter folgendem [Link](#) bzw. auf einem [Informationsblatt der WKO](#) zu diesem Thema.

Entscheidungsfindung im Unternehmen

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive macht es Sinn, genau zu prüfen, welche Schritte aus Sicht eines Unternehmens gesetzt werden können oder müssen. Es geht darum, die Altlasten der Abfertigung ALT für die Zukunft zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen möglichst gering zu halten bzw. diese entsprechend zu finanzieren.

Bei einer Vollübertragung an die Vorsorgekasse sind die Ansprüche zwar ausgelagert, jedoch geht damit auch ein Steuerungsinstrument für den Dienstgeber / die Dienstgeberin verloren. Und sind die Gelder erst einmal an die Vorsorgekasse übertragen, ist der jeweilige Abfertigungsanspruch klar dem Dienstnehmer zuzurechnen (Stichwort „Rucksackprinzip“), und der Dienstgeber / die Dienstgeberin hat keine Verfügungsmöglichkeiten mehr.

Daher die entscheidende Frage, ob man dieses „Bindungsinstrument“ aufgeben möchte oder doch im System Abfertigung ALT für die Mitarbeiter (mit einer Anstellung vor dem 1.1.2003) verbleiben will.

Sollte sich ein Dienstgeber für den Verbleib im „alten“ System entscheiden, gilt es wiederum Risiken genau einzuschätzen. Zur Erfüllung der Ansprüche von DienstnehmerInnen gibt es interessante Möglichkeiten der Liquiditätsvorsorge.

Es gibt Dinge, die kann man nicht vorhersehen, jedoch annähernd kalkulieren

Abfertigungen werden plötzlich zur gleichen Zeit fällig und stellen unter Umständen für den Betrieb eine große finanzielle Belastung dar. Abfertigungsansprüche bestehender – mittlerweile langjähriger – MitarbeiterInnen können zu beträchtlichen Liquiditätsengpässen im Unternehmen führen.

Eine Abfertigung wird mit dem Ausscheiden (Pensionsantritt, Kündigung, auch einvernehmlich etc.) einer Dienstnehmerin / eines Dienstnehmers aus dem Unternehmen fällig. Im Todesfall müssen 50% des Anspruchs an die unterhaltsberechtigten Erben geleistet werden.

Die Höhe der Abfertigungsansprüche, die voraussichtlich auf das Unternehmen zukommt, bildet die Grundlage für die Berechnungen. Gemeinsam mit Ihnen als BeraterIn und den Firmenkunden finden wir die für Ihre Klienten maßgeschneiderte Lösung.

[Nach oben...](#)

Klassische Abfertigungsrückdeckungsversicherung (Liquiditäts-Plus von Zurich)

Machen Sie das Beste daraus

Sorgen Sie als BeraterIn im Zuge des Risk Managements für Ihre Kunden vor, damit deren Unternehmen zum Thema Abfertigung möglichst liquide bleiben. Unternehmen lagern bestimmte Risiken auf die Versicherung aus und finanzieren langfristig – mit kalkulierbaren Beträgen – mögliche künftige Abfertigungsverpflichtungen. Es wird vergleichsweise wie bei der Abfertigung Neu der Vorsorgetopf für die ausgewählten MitarbeiterInnen laufend befüllt.

Steuerliche Aspekte

- **Betriebsausgaben**
Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben – sie vermindern den steuerpflichtigen Gewinn.
- **Aktivierung**
Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bauen sich langsam auf. Sie sind in der Höhe des Deckungskapitals zu aktivieren. Dem Aktivierungswert steht in der Regel die Rückstellung der Abfertigung gegenüber.
- **Versicherungsleistungen**
Die Versicherungsleistungen fließen an den Betrieb und gelten als außerordentlicher Ertrag, sofern sie den Aktivierungswert übersteigen (z. B. im Todesfall einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters). Die Auszahlung der Abfertigung (in diesem Beispiel an die Hinterbliebenen) mindert andererseits diesen Gewinn.

Ihre Plus-Punkte als UnternehmerIn

- **Keine Umstiegsproblematik**
Das bisherige Abfertigungssystem kann unverändert beibehalten werden. Es entstehen keine Diskussionen wegen eines Umstiegs auf das neue System.
- **Kosten werden verteilt**
Die Zahlung erfolgt dann, wenn die Abfertigung fällig wird. Die Finanzierung verteilt sich gleichmäßig auf die aktive Dienstzeit der Dienstnehmerin / des Dienstnehmers.
- **Sie bleiben liquide**
Sie sichern Ihre Liquidität – sogar wenn mehrere MitarbeiterInnen plötzlich gleichzeitig abgefertigt werden müssen. Wichtig ist dies vor allem im Falle einer Betriebsübergabe bzw. für die Nachfolgeregelung in Familienbetrieben.
- **Sie lagern Risiko aus**
Das Risiko übernimmt die Versicherung – z. B. das bei Ableben der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters fällige Kapital für die Zahlung an die unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen.
- **Sie sind flexibel**
Sie bestimmen, für welche ausgewählten MitarbeiterInnen die Vorsorge abgeschlossen werden soll. Sie legen auch fest, in welcher Höhe und mit welchen Laufzeiten Sie vorsorgen wollen.

[Nach oben...](#)

Proaktive Abfertigungsauslagerung (Auslagerungs-Plus von Zurich)

Eine weitere interessante Variante des Steuerrechts ist die Auslagerung der Ansprüche der „Abfertigung ALT“. Unternehmen können dabei entsprechend den Einkommensteuer-Richtlinien 2001 (RZ 3369a) die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber ihren MitarbeiterInnen an eine Versicherung übertragen.

Und so funktioniert's:

Unternehmen lösen ihre steuerrechtliche Rückstellung auf und zahlen eine Einmalprämie im Ausmaß dieser Rückstellung an den Versicherer. Ein Teil der Prämie kann dabei durch die Auflösung der eventuell noch vorhandenen Wertpapierdeckung abgedeckt werden. Damit ist ein erheblicher Teil des Abfertigungsanspruchs ausgelagert. Der Rest wird durch eine laufende Prämienzahlung ausfinanziert.

Die Rückstellung wird als so genannte „fiktive Schattenrechnung“ weitergeführt. Das Auslagerungsmodell ist so konzipiert, dass unter Berücksichtigung der prognostizierten Gewinnbeteiligung und mit entsprechenden Anpassungen zum Pensionsalter ca. 100% der Abfertigungsverpflichtung zur Verfügung stehen.

Zielkunden:

Dieses Modell bietet sich vor allem bei Unternehmen mit finanziellen Reserven sowie neben international tätigen Unternehmen (mit dem Wunsch zur Bereinigung solcher Verpflichtungen aus Sicht der Internationalen Handelsrechtlichen Bestimmungen) auch für den Liquiditätsaufbau im kommunalen Bereich (Gemeinden) sehr gut an.

Besonderheiten beim Auslagerungs-Plus

- **Verbesserte Bilanzoptik**
Die Rückstellungsbildung kann hier zur Gänze entfallen. Die fiktive Schattenrechnung zur Ermittlung der künftigen Ansprüche bleibt im Hintergrund und wird vom Steuerberater weitergeführt.
- **Entfall der Versicherungssteuer**
Die Versicherungsprämie bis zur Höhe der Abfertigungsrückstellung stellt eine Betriebsausgabe dar. Bei der Direkt-Vertragslösung entfällt die 4%-ige Versicherungssteuer, was ein zusätzliches betriebswirtschaftliches Argument ergibt.
- **Steuervorteil**
Der Wertzuwachs der Versicherung muss nicht gewinnerhöhend aktiviert werden und ist damit steuerfrei.
- **Versicherungsleistungen**
Im Falle der Selbstkündigung von DienstnehmerInnen fallen die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag wieder in das Firmenvermögen zurück, und die Gewinne gelten als außerordentlicher Ertrag.
- **Bessere Rendite**
Durch die steuerlichen Parameter dieser Lösung erreichen Sie eine höhere Effektivverzinsung.

Gerade in der Zeit nach einer belasteten wirtschaftlichen Situation denken Unternehmen mehr denn je an die Liquiditätsvorsorge, um künftig besser für eine ähnliche Ausgangslage gewappnet zu sein. Zum Risiko Management eines Betriebes gehören auch diese Arten der Liquiditätsvorsorge und Absicherung.

Bei **Fragen** zur Abfertigung NEU stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Bonus Vorsorgekasse AG mit Rat und Tat zur Seite. Weiterführende Unterlagen finden Sie unter www.bonusvorsorge.at

Für **Erklärungen** zu den beiden kurz beschriebenen Versicherungslösungen in der Abfertigung ALT stehen die FDL- und BAV-Spezialisten aus dem Maklerservice von Zurich vor Ort gerne zur Verfügung.

[Nach oben...](#)

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15
Tel: 01 50125-1498, gerhard.danler@at.zurich.com
www.zurich.at

Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Guenter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche
Tel: 0676 545 789 1, g.wagner@b2b-projekte.at

Bei Fragen stehen Ihnen die FDL- und BAV-SpezialistInnen
Ihrer Maklerservicestelle der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Abmeldemöglichkeit

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet
haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff
"Bitte streichen". Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.

